

Zürich, 9. Juli 2020

Der regulatorische Fahrplan wird konkret

Nach der Zulassung der ersten Ombudsstellen durch das Finanzdepartement hat die FINMA erste Bewilligungen für Aufsichtsorganisationen erteilt. Zugelassen wurde auch die erste Registrierungsstelle für Anlageberater. Der regulatorische Fahrplan verläuft damit weiterhin planmässig. Ausreichend lange Übergangsfristen unterstützen die reibungslose Umsetzung. Der VSV unterstützt seine Mitglieder bei allen erforderlichen Schritten.

Die neue Finanzmarktgesetzgebung FIDLEG und FINIG bringt eine Reihe neuer Pflichten für Vermögensverwalter. Zu den ersten Schritten gehörte die Meldepflicht bei der FINMA bis zum 30. Juni 2020, welche von den VSV-Mitgliedern weitgehend problemlos bewältigt wurde. Der nächste Schritt wird der Anschluss an eine Ombudsstelle sein. Für den Anschluss an eine zugelassene Aufsichtsorganisation stehen noch gut zwei Jahre zur Verfügung. Nach den Erhebungen der FINMA will die grosse Mehrheit der Vermögensverwalter in der Schweiz mit dem Anschlussgesuch an die AO noch mindestens bis Mitte 2021 zuwarten.

Kostenfreier Anschluss an eine Ombudsstelle für VSV-Mitglieder

Für die Anschlusspflicht an eine Ombudsstelle bietet der VSV ebenfalls eine eigene Lösung. Der VSV verschafft seinen Aktivmitgliedern den Anschluss an die Partner-Ombudsstelle «OFS Ombud Finanzen Schweiz», welche am 24. Juni 2020 vom Eidgenössischen Finanzdepartement bewilligt worden ist. Der Kollektivanschluss über den VSV ist in der VSV-Mitgliedschaft enthalten und ermöglicht den Anschluss an eine Ombudsstelle ohne zusätzliche Gebühr. VSV-Mitglieder müssen nur ihr Einverständnis erklären, indem sie auf das entsprechende Schreiben antworten, welches ihnen zu gegebener Zeit zugestellt wird.

Übertritt in die AOOS bis Ende 2020 weiterhin auf Kurs

Der VSV erwartet in den nächsten Wochen die Bewilligung durch die FINMA für seine neue SRO und Aufsichtsorganisation AOOS, welche schweizweit an den Standorten Zürich, Genf und Lugano tätig sein wird.

Mitglieder, die aktuell bei der SRO des VSV angeschlossen sind, können bis Ende 2020 kostenlos in die SRO der AOOS übertreten. Bis Ende 2022 können sie sich dann der Aufsichtsorganisation AOOS anschliessen. Der VSV unterstützt seine Mitglieder auch bei der Gesuchstellung, welche online über die FINMA Erhebungs- und Gesuchsplattform EHP abgewickelt werden kann.

Freundliche Grüsse

**Verband Schweizerischer
Vermögensverwalter | VSV**

Bei Fragen können Sie sich an Ihre VSV-Geschäftsstelle wenden.



Verband Schweizerischer Vermögensverwalter | VSV
Association Suisse des Gérants de Fortune | ASG
Associazione Svizzera di Gestori di Patrimoni | ASG
Swiss Association of Asset Managers | SAAM

Bahnhofstrasse 35
8001 Zürich
Tel. +41 44 228 70 10
www.vsv-asg.ch